

Liebe Eltern,

Sie möchten eine ergänzende Förderung und Betreuung an Grundschulen (Hortbetreuung) für Ihr Kind beantragen – dafür beachten Sie bitte die folgenden Punkte !

- ab 08/2022

Das Jugendamt Ihres Wohnbezirkes ist zuständig!

→ Für die Erteilung des Bedarfsbescheides benötigen wir grundsätzlich die folgenden Angaben sowie folgende Unterlagen in **KOPIE** :

- **Geburtsurkunden** aller im Haushalt lebender minderjähriger Kinder
- **Unterschrift:** der Antrag und die Erklärung sind von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben!

→ **Bedarfsprüfung**

Bei einer Betreuung an einer gebundenen Ganztagsgrundschule :

- **Arbeitsnachweis** Bescheinigung des Arbeitgebers über die tägl. Arbeitszeit, sonstige aktuelle Nachweise
- **Elternzeit** Schreiben des Arbeitgebers über die Dauer der Elternzeit und die anschließende Arbeitsaufnahme
- **Selbständigkeit** Kopie der Gewerbeanmeldung oder Nachweis über die freiberufliche Tätigkeit (schriftl. Erklärung über die Tätigkeit & den zeitlichen Umfang)
- **Studien- oder Schulbescheinigung** (z.B.: Immatrikulationsnachweis, Stundenplan) der Eltern
- **Nachweis über Arbeitssuche** bei einem Antrag auf Ferienbetreuung

→ **Kostenbeteiligung**

ab Jahrgangstufe 3 sind **zusätzlich** folgende Unterlagen einzureichen:

- **Unterlagen für die Bemessung der Kostenbeteiligung** (Grundlage ist das Einkommen des letzten Kalenderjahres – 01.01.- 31.12.)
- **Nachweise/Gründe** für den Betreuungsumfang von 7:30 Uhr - 16:00 Uhr bzw. ab 06:00 Uhr/bis 18 Uhr nur an einer gebundenen Ganztagssschule
- **Nachweis über Unterhaltszahlungen** für Kinder, die nicht im Haushalt leben (Zahlungsbelege der letzten drei Monate und Unterhaltstitel (z.B. durch Urkunde/Urteil/Beschluss/Vergleich)

bei nichtselbständiger Tätigkeit (Angestellte/Arbeiter/Beamte)

- Einkommenssteuerbescheid des **letzten** Kalenderjahres
- falls dieser noch nicht vorliegt: elektronische Lohnsteuerbescheinigung oder die Dezemberabrechnung mit dem aufgerechneten Jahresbrutto
- bei Elternzeit: lückenlose Nachweise über Mutterschafts- und Elterngeld
- bei Krankengeldbezug: lückenlose Nachweise über das bezogene Krankengeld

bei Gewerbetreibenden / Selbständigen / Freiberuflern

- Einkommenssteuerbescheid des **letzten** Kalenderjahres
- Falls dieser noch nicht vorliegt, ist Punkt 3 der Erklärung zur Kostenfestsetzung zu beachten und auszufüllen

Der Kostenbescheid wird in diesem Fall **vorläufig** erteilt.

bei Arbeitslosigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit

- Arbeitslosengeld I-Bezug: vollständige Bescheide des letzten Kalenderjahres (Januar bis Dezember)
- Arbeitslosengeld II - Bezug (Hartz IV): vollständige Bescheide des letzten Kalenderjahres (Januar bis Dezember)
- Bei Rentenzahlungen: den **Erstbescheid** und die letzten beiden Anpassungsbescheide
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz: vollständige Bescheide des letzten Kalenderjahres (Januar bis Dezember)

→ Grundlage für die Bemessung der Kostenbeteiligung ist das Einkommen des letzten Kalenderjahres vom 01.01. bis 31.12.!

BITTE BEACHTEN SIE, DASS DER ANTRAG NUR BEARBEITET WERDEN KANN, WENN SIE DIE ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN VOLLSTÄNDIG IN **KOPIE BEIGEFÜGT HABEN !**

Stand 10.2021

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Jugendamt
Kindertagesbetreuung
12040 Berlin, Dienstgebäude: Karl-Marx-Str. 83

Sprechzeiten: Achtung ab März 2020 aktuell nur telefonisch jeweils
Dienstag und Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr